

Zwölf der EU-Staaten haben ab dem Jahr 2002 den Euro als offizielle gemeinsame Währung eingeführt. Die Europäische Zentralbank (EZB) in Frankfurt wacht dabei über die Geldwertstabilität der Währung. Mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt verpflichten sich die teilnehmenden Länder zudem zur Haushaltsdisziplin und Reduzierung der Staatsschulden. Im Falle eines Verstoßes kann die EU-Kommission sogar ein so genanntes Defizitverfahren einleiten. Im Jahre 2004 geschah dies z. B. gegen Deutschland und Frankreich. Um die Euroskeptiker ist es in den letzten Jahren stiller geworden. Aufgrund des Außenwertes des Euros gegenüber dem Dollar mehren sich sogar die Stimmen, die dem „Euro-Land“ eine ökonomische „Weltmacht“-Rolle zuschreiben wollen.

Mit dem Euro zur „neuen Weltmacht“?

2 Auf dem Weg zum Euro mussten die unterschiedlichsten Hürden überwunden werden. Das oberste Ziel – die Stabilität der neuen Währung – stand dabei immer im Mittelpunkt. Mit der Verabschiedung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auf dem Gipfel in Amsterdam 1997 wurde diesem Ziel Folge geleistet. Dieser sichert die Budgetdisziplin zwischen den Mitgliedsstaaten der Wirtschafts- und Währungsunion. Liegen die öffentlichen Defizite in einem Teilnehmerland über 3 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP), kann dieses mit Strafmaßnahmen belegt werden. Der betroffene Mitgliedsstaat muss dann eine zinslose Stabilitätseinlage hinterlegen. [...] Verfehlt jedoch ein Land nach zwei Jahren immer noch das Budgetlimit, wird die Einlage in eine Geldbuße umgewandelt. Ausnahmen können nur in rezessiven Zeiten oder im Falle von Naturkatastrophen gemacht werden. *Knaurs Handbuch Europa, München 2004, S. 76*

4 Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im Streit um die Auslegung des EU-Stabilitätspakts keiner der beiden Prozessparteien vollständig Recht gegeben. Die Richter wiesen die Klage der Kommission ab, kippten aber zugleich den Ratsbeschluss zum Stopp der Defizitverfahren gegen Deutschland und Frankreich. [...] „Das Gericht ... annulliert die Rats-Entscheidung vom 25. November 2003“, heißt es wörtlich in dem Urteil. Der Rat hatte damals die Defizitverfahren gegen Deutschland und Frankreich ausgesetzt. [...] Die Finanzminister hätten sich nicht von den Vorschriften des Euro-Stabilitäts- und Wachstumspaktes lösen dürfen, begründete der EuGH sein Urteil. [...] Die Richter stützten die Auffassung der Kommission nur in Teilen. Sie stellten fest, dass der Rat „aufgrund abweichender Beurteilung der Wirtschaftsdaten“ einen von der Kommission empfohlenen Rechtsakt zwar ändern könne. Allerdings könnten die Minister eine Sparempfehlung gegen einen Mitgliedsstaat „später nicht ohne erneute Empfehlung der Kommission ändern“. Dies verstoße gegen das Initiativrecht der Kommission. *Financial Times Deutschland, vom 13.07.04*

6 Europas Richter stützen noch einmal den Stabilitätspakt. Dabei baut der auf längst überholte Glaubenssätze der 1980er Jahre, wie die USA derzeit eindrucksvoll demonstrieren. [...] Natürlich ist es ein nobles Ziel, Staatsschulden zu begrenzen. Und natürlich haben die Richter formaljuristisch Recht. Nur muss nicht alles, was geschrieben steht, deswegen für immer richtig und vernünftig sein. [...] Was der Stabilitätspakt vorgibt, galt in den 1980er-Jahren als hohe Schule. Klar. Damals wirkte nach, dass Staatsdefizite über Jahre hinweg mit Inflation, hohen Zinsen und trotzdem schwachem Wachstum einhergegangen waren. Damals hieß es, Regierungen würden ohnehin stets den richtigen Zeitpunkt verpassen, wenn sie die Konjunktur mit sinkenden Steuern oder steigenden Ausgaben stützen wollen. Und dass das nichts bringe, weil die Bürger dann überaus rational mit künftig steigenden Steu-

ern rechnen und in weiser Voraussicht gar nicht erst konsumieren. Wenn all das stimmt, wären Konjunkturpakete in der Tat nie gut, nicht einmal vorübergehend und als Mittel zu höherem Wirtschaftswachstum, damit anschließend die öffentlichen Schulden leichter sinken können. Genau diese Vergeblichkeit scheinen Amerikas Politiker und Ökonomen heute allerdings zu bezweifeln. Die US-Regierung brachte zwischen 2001 und 2004 Gelder in Höhe von fast fünf Prozent des Bruttoinlandprodukts auf, um die drohende gesamtwirtschaftliche Abwärtsspirale nach dem Platzen der Aktienblase zu stoppen – etwa durch vorgezogene Steuersenkungen. Die Notenbank senkte ihre Zinsen ungewöhnlich stark. Und das scheinbar Kuriose ist: Bislang ist keine der Katastrophen eingetreten, die laut Lehre der 1980er-Jahre hätten eintreten müssen.

Thomas Fricke, Financial Times Dtdl, vom 16.07.04

2 Entwerft in Kleingruppen entweder eine Anklage- oder Verteidigungsschrift vor dem EuGH wegen eines Verstoßes gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt (M2, M4–M6).

3 Begründet nach M4 die Entscheidung des EuGH zum Defizitverfahren gegen Deutschland und Frankreich.

4 Bezieht aus der Sicht der US-Notenbank (M6) Stellung zum europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt.

Begriffe:

- Stabilitäts- und Wachstumspakt
- Euro
- Defizitverfahren
- EZB

Internet:

- www.ecb.int
- www.bundesbank.de
- www.federalreserve.gov